

Merkblatt: Informationen rund um die Bachelor-Arbeit

Anmeldefristen:	Es gibt keine feste Anmeldefrist. Studierende sollten sich bis spätestens Mitte Juli angemeldet haben, damit die Note noch rechtzeitig zum 15.11. eingetragen werden kann. Begutachtende Dozierende brauchen schließlich auch Zeit, um die Arbeit zu lesen.
Umfang der Arbeit:	Die Arbeit sollte ca. 30-40 Seiten umfassen.
Umfang der zu verwendenden Sekundärliteratur:	(ohne nähere quantitative Bestimmung) Es wird keinesfalls verlangt, daß der Stand der Forschung komplett abgedeckt wird, aber an den jeweils relevanten Stellen sollte darauf eingegangen werden.
<i>Style Sheet</i> :	Das zu verwendende <i>Style Sheet</i> sollte mit dem Betreuer abgesprochen werden.
Internetquellen:	sind als Ausdruck der Arbeit beizulegen.
Sprache der Abfassung:	Die Arbeiten sollten auf Englisch abgefaßt werden; davon kann allerdings in begründeten Fällen abgewichen werden. Wird die Arbeit auf Deutsch geschrieben, ist eine englische Zusammenfassung beizufügen (ca. 1 Seite).
Beurteilung:	Bei der Vergabe der Gesamtnote werden folgende Punkte (u. U. mit abteilungsspezifischen Varianten) berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none">- Struktur/Aufbau der Arbeit und der Argumentation- Ausdrucksvermögen und Stil- Inhalt der Arbeit- Relevanz der Argumente für das bearbeitete Thema- Umgang mit Sekundärliteratur- Einhaltung der grundlegenden Formalia Für die sprachliche Richtigkeit wird keine eigene Note vergeben; bei schwerwiegenden Mängeln kann sich jedoch die Gesamtnote verschlechtern. Das gilt für auf Englisch wie für auf Deutsch abgefaßte Arbeiten. (Mängel im Ausdruck verfälschen den Sinn.)
Notenrahmen:	Der Notenrahmen ist von der Prüfungsordnung vorgegeben. Jeder Gutachter gibt 'seine' Note; die Gesamtnote ergibt sich durch das Mittel der beiden Noten.
Sonstige Fristen:	Bei Annahme in einem Master-Programm (Master of Arts / Master of Education) muß die Bachelor-Note bzw. das Bachelor-Zeugnis bis 15.11. vorgelegt werden.